

# Luzerner Tagblatt

und der Region

Nri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug.

Samstag,

Nro. 1.

den 2. Januar 1864.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementpreis: Halbjährlich franco durch die ganze Schweiz Fr. 5;  
bei der Expedition des Tagblattes abgeholt Fr. 4.

Einrückungsgebühr: Für die dreispaltige Garmondzeile oder deren  
Raum: 5 Ct.; für Wiederholungen pr. Zeile 5 Ct.

## Gestorben in Luzern.

Den 31. Dezember:  
Anna, ein Kind des Hrn. Johann Willmann, Musik-  
lehrer, von Glig, 25 Wochen alt.

## Anzeigen.

### 6330<sup>a</sup> Bekanntmachung.

Wer für geleistete Arbeiten im Jahre 1863  
noch Anforderungen an das Baudepartement  
zu machen hat, wird hiemit eingeladen, die  
Rechnungen unfehlbar bis spätestens den  
8. Januar nächsthin dem Baudepartement  
einzureichen.

Luzern, den 28. Dezember 1863.

Das Baudepartement.

### Stellensuchung.

Es ist die Stelle eines dritten Kanzlisten  
des Obergerichts neu zu besetzen. Bewerber  
um diese Stelle haben bis zum 9. Januar  
1864 (einschließlich) bei der Obergerichts-  
kanzlei sich anzumelden und ihre daheringigen  
Zeugnisse, falls sie solche besitzen, einzureichen.  
Luzern, den 30. Dezember 1863.

Im Auftrage des Obergerichts:

Der Oberschreiber:

4]

F. Dula.

### Bekanntmachung.

Der Gemeinderath von Zofingen macht  
hiermit bekannt, daß die Abhaltung des hiesigen  
Wiehmarktes auf Mittwoch den 6. Ja-  
nuar nächsthin gestattet ist, daß aber sämtliches  
Klauenvieh vor dem Ausführen auf  
den Markt einer Untersuchung unterstellt wird.  
Zofingen, den 31. Dezember 1863.

Aus Auftrag:

29] Gemeindefschreiberei Zofingen.

### Marktstände-Vermiethung.

Der Gemeinderath von Seengen, Kts.  
Aargau, wird am Tage vor dem Januar-  
markt 1864 — also den 11. Januar 1864  
— von Mittags 12 Uhr an, an Ort und  
Stelle, unter den alsdann zu eröffnenden  
Bedingen, die Krämerstände für die hiesigen  
Jahrmärkte an öffentlicher Steigerung ver-  
miethen, wozu das marktbesuchende Publi-  
cum höflichst eingeladen wird. Sodann wird  
angezeigt, daß am Januarmarkt auch der  
Wiehmarkt abgehalten werden darf.

Seengen, den 30. Dezember 1863.

Namens des Gemeinderathes:

25]

Musli, Gemeindefschreiber.

## Schweizerischer Lloyd in Winterthur

6150<sup>a</sup>

Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

Gewährleistungs-Kapital 5,000,000 Franken.

Wir beehren uns hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß wir, versehen  
mit der Konzession des hohen Regierungsrathes, die Herren **Schnyder & Balthasar**  
in Luzern zu unsern Hauptagenten für den Kanton Luzern ernannt haben.  
Winterthur, den 10. Dezember 1863.

### Schweizerischer Lloyd.

Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

Namens des Verwaltungsrathes;

Der Präsident: Der Protokollführer: Der Spezialdirektor

**Waeffler-Egli. Dr. H. Näf. E. Lengstor.**

Im Anschluß an obige Bekanntmachung des Schweizerischen Lloyd in Winterthuri  
empfehlen wir uns ergebenst dem verehrten Handelsstande zum Abschluß von Transport-  
versicherungen aller Art.

Luzern, den 16. Dezember 1863.

**Schnyder & Balthasar.**

## Schweizerische Rentenanstalt

Die auf jährliche Prämien Versicherten werden hiemit **darüber gewarnt**  
daß die Prämie für's Jahr 1864 mit dem 1. Januar fällig wird und im **Dezember** 1864  
einbezahlt werden kann. Später nur noch mit Säumnisbuße.

Die Prämien-Quittungen liegen:

für das Amt Luzern: bei Unterzeichneten;

„ „ „ **Entlebuch:** „ Hrn. Posthalter Unternährer in Schüpfheim;

„ „ „ **Sursee:** „ „ Dr. Meyer in Sursee;

„ „ „ **Willisau:** „ „ Altgemeindevorsteher Studer in Bettmatt;

„ „ „ **Schönbühl:** „ „ Gerichtsschreiber Lang in Hitzkirch.

Die fälligen Renten können vom 4. Januar an bezogen werden.

Der Rechenschaftsbericht für's Jahr 1863, welcher ein günstiges Ergebnis  
zeigt, wird möglichst bald erscheinen.

Neue Versicherungsverträge können zu jeder Zeit abgeschlossen werden und zwar  
mannigfacher Art:

auf's **Ableben**, womit der Familienvater für die Seinigen und für seinen Kre-  
sorgen kann;

für **Leibrenten**, sofort beginnende oder auf's Alter aufgeschobene;

zur **Aussteuer**, welche dem Kinde auf ein bestimmtes Altersjahr eine bestimm-  
te Kapitalsumme gewährt.

Die Versicherten beziehen außer den fixen Summen noch **70%** vom Jahre-  
gewinn; die auf's Ableben Versicherten in Form einer Altersrente, welche die Pre-  
mientlast für's Alter fast gänzlich aufhebt.

Die Zahl der Policen ist bereits auf **4500** angewachsen, die Versicherungssumme  
auf **20,000,000** Fr., der eigene Vermögensfond der Rentenanstalt auf **2,000,000** Fr.  
und darüber hinaus haftet noch die Schweiz. Kreditanstalt mit einem voll eingezahl-  
ten Aktienkapital von **15,000,000** Fr. für alle Verbindlichkeiten mit unbedingter Garanti-  
Luzern, im Dezember 1863.

6311<sup>a</sup>

**Glogner, Hartmann & Comp.,**

Hauptagentur für den Kanton Luzern.